

Handreichung zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen und -prüfungen in der Zeit einer Pandemie (Corona)

Prüfungen und Lehrveranstaltungen mit besonderem Raumbedarf können, wenn diese zur erfolgreichen Durchführung des Studienverlaufes zwingend erforderlich sind und anders nicht geeignet durchgeführt werden können, als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen von den Fakultäten/Fächern **nach Genehmigung des Rektorats** durchgeführt werden.

- Die Veranstaltung muss in einem ausreichend großen Raum stattfinden. Die für den Raum zugelassene Personenzahl darf nicht überschritten werden.
Die zulässige Personenzahl ist so zu ermitteln, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern eingehalten wird. Für zentrale Räume wurde die Sitzplatzzahl ermittelt und ist dem Hörsaalplan/Sitzplan zu entnehmen.
Ggfs. müssen die Prüflinge auf mehrere Räume verteilt werden.
- Die Obergrenze der Teilnehmerzahl je Veranstaltung nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung ist zu beachten.
- Es ist eine Gefährdungsbeurteilung und ein Hygienekonzept für den Veranstaltungsablauf zu erstellen. Für zentral bewirtschaftete Räume liegen diese bereits vor.
Ein standardisiertes Hygienekonzept finden Sie hier: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/serviceportal-fuer-studierende/coronavirus-haeufig-gestellte-fragen-zu-studium-und-lehre>
Das Muster für die Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf den Seiten der Arbeitssicherheit: <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/corona.html>
- Alle Teilnehmenden sind vor der Veranstaltung in geeigneter Weise über die Vorgaben zum Infektionsschutz und die Hygienevorschriften zu informieren.
- **Mindestabstand:** Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen sollen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Der Abstand ist nicht nur nach rechts und links, sondern auch nach vorne und hinten einzuhalten. Direkter Kontakt ist zu vermeiden, insbesondere wenn ein Prüfling zur Toilette geht oder seine Klausur früher abgibt. Besondere Vorsicht ist bei Hörsälen ohne Mittelgang geboten. Die Reihen sollten von hinten nach vorne aufgefüllt werden.
- **Maskenpflicht:** In allen Universitätsgebäuden und während Veranstaltungen muss eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) getragen werden.
- **Lüftung:** Der Raum ist regelmäßig zu lüften, bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur Lüftung unter <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/lueftungsempfehlung.html>.
- **Datenerfassung/Datenverarbeitung:** Es ist zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten namentlich zu dokumentieren, welche Studierenden, Dozent*innen, Prüfer*innen, Beisitzer*innen bzw. Aufsichtspersonen sich in welchem Zeitraum in einem Raum befunden haben. Die Kontakt-/Teilnehmerformulare bzw. Teilnehmerlisten sind 4 Wochen aufzubewahren.

Das Kontaktformular finden Sie hier: <https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/informationen-zum-coronavirus>

- **Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Eine Teilnahme an einer Veranstaltung/Prüfung der Universität ist nicht zulässig,
 1. wenn jemand in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. wenn man die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist.Wird ein Prüfling nachweislich rechtzeitig über die o.g. Ausschlussgründe informiert, kann das anschließende Betreten oder Nutzen einer universitären Einrichtung als „schlüssige“ Erklärung gewertet werden, dass diese Kriterien nicht zutreffen. Sollte jemand der Ansicht sein, dass die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots für ihn bzw. sie im Einzelfall nicht zumutbar ist, möge diese*r bitte frühzeitig Kontakt mit der Prüfungsleitung bzw. den Verantwortlichen für die betreffende Prüfung aufnehmen.
- **Schriftliche Prüfungen:** Die Klausuren sollten vorab auf den Tischen ausgelegt werden. Unter Wahrung des Abstandsgebots werden sie nach der Prüfung auf dem Tisch liegengelassen, so dass die Aufsichtsperson sie einsammeln kann, nachdem die Studierenden den Raum verlassen haben.
- Die Studierenden sollen sich weder vor noch nach der Veranstaltung vor dem Veranstaltungsraum versammeln. Der Zugang zum Raum sollte dementsprechend gesteuert werden (z.B. zeitversetzter Einlass), nach Möglichkeit sind Zugänge in Ein- und Ausgang zu trennen, um kurze Wege und Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Datenschutzbedingungen für die Erhebung der Daten wurden kommuniziert oder liegen aus.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz ist die für die Veranstaltung verantwortliche Person.

Zusätzliche Informationen

- Informationen zu den Prüfungszentren: <https://www.uni-heidelberg.de/de/serviceportal-lehre/pruefungszentrum-neueuniversitaet>
- Hörsaalbelegung: [https://adb.zuv.uni-heidelberg.de/info/INFO_FDB\\$.startup?MODUL=PLAN&M1=5&M2=0&M3=0](https://adb.zuv.uni-heidelberg.de/info/INFO_FDB$.startup?MODUL=PLAN&M1=5&M2=0&M3=0)
- Allg. Hörsaalliste (Spalte „Eingeschränkte Platzzahl“): <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/hoersaele/index.html>
- Prüfungszentrum Zentralbereich Neuenheimer Feld: <https://heibox.uni-heidelberg.de/d/7e5e86c768fb47a99aca/>